

## **Aufgebotswesen/Kursdaten Militär (WK)**

### **Aufgebot**

- Für Einzelheiten in Bezug auf das Einrücken ist der persönliche Marschbefehl massgebend. Der Marschbefehl ist zugleich Billett.
- Einrückungspflichtige, die 14 Tage vor Beginn des Dienstes den persönlichen Marschbefehl noch nicht erhalten haben, melden dies sofort dem Kommandanten ihrer Einteilungsformation bzw. der Stelle, die den Dienst angekündigt hat.
- Ein besonderes Aufgebot erhalten all jene Dienstpflichtigen, deren Einteilungsformation im öffentlichen Militärischen Aufgebot nicht enthalten, im Datenfeld ein «X» aufweisen, früher einberufen bzw. später entlassen werden, den Dienst nicht mit der Einteilungsformation leisten oder die Daten der Dienstleistung gegenüber dem öffentlichen Militärischen Aufgebot geändert worden sind.

### **Bestehen von Ausbildungsdiensten**

- Die Ausbildungsdienste sind in der Regel in der vollen Dauer gemäss Militärischem Aufgebot zu bestehen.
- Angehörige der Armee, die ausserhalb ihrer Einteilungsformation Dienst leisten, sind für so viele Dienstage aufzubieten, wie der Dienst der Formation dauern würde.
- Ausbildungsdienste können in Teilen geleistet werden, wenn ein dienstliches Bedürfnis vorliegt oder das private Interesse oder das des Arbeitgebers das öffentliche Interesse überwiegt.
- Ausbildungsdienste gelten als bestanden, wenn die Absenzen an Einzeltagen höchstens 20 Prozent der vollen Dauer an anrechenbaren Diensttagen gemäss Militärischem Aufgebot betragen.
- In Grundausbildungsdiensten darf eine ununterbrochene Absenz höchstens 10 Prozent der vollen Dauer an anrechenbaren Diensttagen gemäss Militärischem Aufgebot betragen.

### **Nachholen nicht bestandener Ausbildungsdienste**

Haben Militärdienstpflichtige Ausbildungsdienste wegen fehlenden anrechenbaren Tagen nicht bestanden, so müssen sie die Ausbildungsdienste in der ganzen Dauer bzw. bis zur Erfüllung der Gesamtdienstleistungspflicht nachholen.

### **Wegfall der Einrückungspflicht**

Angehörige der Armee, die für eine neue Funktion bzw. für einen höheren Grad vorgesehen sind, werden in der Regel bis zum Abschluss ihrer Grundausbildungsdienste nicht zu Ausbildungsdiensten ihrer Formation aufgeboten.

### **Kadervorkurse**

Zur Vorbereitung von Ausbildungsdiensten können Kadervorkurse durchgeführt werden. Sie dauern in der Regel:

- für Wiederholungskurse und Umschulungskurse: von Mittwoch bis Freitag;
- für andere Ausbildungsdienste der Formationen: höchstens zwei Wochentage;
- für Grundausbildungsdienste, die länger als 26 Tage dauern: höchstens fünf Wochentage.

### **Krankheit**

Reisefähige Kranke haben einzurücken und sich bei der sanitärischen Eintrittsmusterung zu melden. Nicht reisefähige Kranke haben ihrem Kommandanten spätestens auf den Einrückungstag das Dienstbüchlein sowie ein ärztliches Zeugnis, das die Reiseunfähigkeit ausdrücklich bestätigt, in verschlossenem Umschlag zuzustellen bzw. die Zustellung elektronisch (Fax oder E-Mail) anzuzeigen.

### **Suchen im militärische Aufgebotstableau**

<http://www.vbs-ddps.ch/internet/groupgst/de/home/armee/kommandanten/aufgebotsdaten.html>